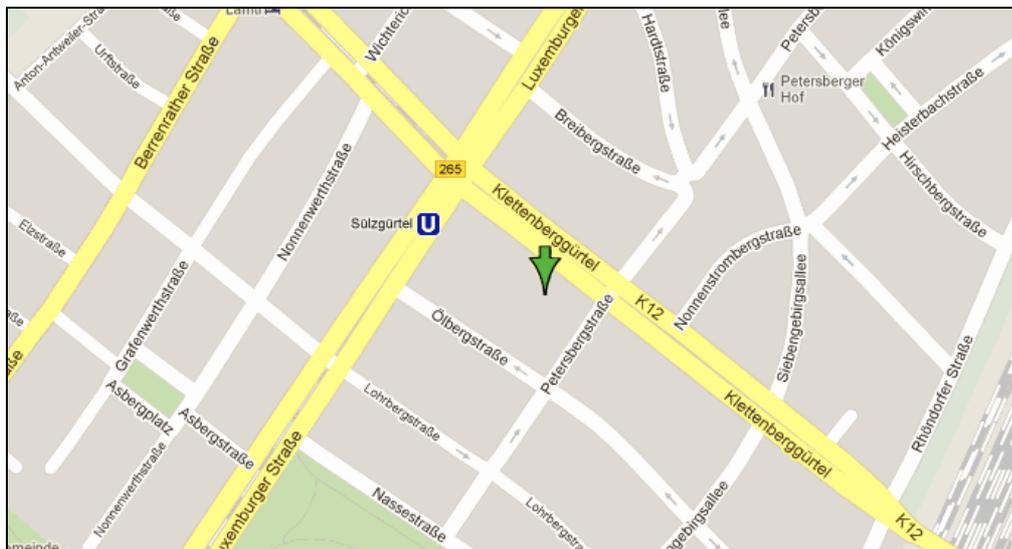


Einladung zur Mitgliederversammlung

am 16. Mai 2013

Unsere jährliche, ordentliche Mitgliederversammlung findet wieder im **Brunosaal, Klettenberggürtel 65**, statt. Einlass ist ab 19:00 Uhr, die Versammlung beginnt um 19:30 Uhr.

Der Vorstand lädt Sie herzlich ein, sich aktiv an der Gestaltung unserer Vereinsziele und den Wahlen zu den Vereinsgremien zu beteiligen.



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpferinnen und Wettkämpfer
4. Höhepunkte der Jahre 2012 und 2013
5. Jubilare der Sektion
6. Hexenseehütte
7. Kölner Haus
8. Rechenschaftsbericht des Vorstands
9. Jahresrechnung 2012
10. Bericht der Rechnungsprüfer
11. Entlastung des Vorstands
12. Ergebnisverwendung
13. Wirtschaftsplan 2013
14. Beitragserhöhung ab 2014
15. Wahlen zu den Gremien
16. Verschiedenes

**Bitte bringen Sie diese
Einladungsschrift zur
Mitgliederversammlung
mit. Sie soll Ihnen als
Tischvorlage dienen.**

Bitte reichen Sie Sachanträge und Vorlagen an die Mitgliederversammlung schriftlich bis 14 Tage vor dem Tag der Versammlung gemäß der neuen **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung** bei der Sektion ein. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist nur mit einem gültigen DAV-Mitgliedsausweis für das laufende Jahr (wahlberechtigte Kategorien: A, B, C, D) möglich. Bitte tragen Sie sich am Eingang in die Teilnehmerliste ein.

Die Wahlvorschläge von Mitgliedern sowie die Jahresabschlüsse für Köln und Serfaus werden wie immer rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle ausgehängt.

Erhöhung der Verbandsbeiträge ab 2014

Bei der Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins im Herbst 2011 in Heilbronn wurde eine Erhöhung der Verbandsbeiträge beschlossen. Der Verbandsbeitrag ist der Anteil des Mitgliedsbeitrags, den die Sektionen für jedes Mitglied an den Deutschen Alpenverein (Bundesverband) entrichten müssen. Aus der Summe der Verbandsbeiträge aller 355 Sektionen finanziert sich der DAV hauptsächlich.

Die Verbandsbeiträge sind je nach Mitgliederkategorie unterschiedlich. Die Erhöhung der Verbandsbeiträge sollte für alle Mitgliederkategorien 22 Prozent betragen. Für die Mitgliederkategorie A hätte dies eine Anhebung von 24,54 Euro auf 30,00 Euro ergeben.

Durch einen formalen Fehler wurde dieser Beschluss angefochten. Bei der außerordentlichen Hauptversammlung des DAV im Frühjahr 2012 in Würzburg wurde die Erhöhung des Verbandsbeitrags erneut diskutiert. Durch einen Gegenantrag einiger Sektionen aus NRW wurde eine Erhöhung von nur 12 Prozent vorgeschlagen. Dieser Antrag erhielt die Mehrheit und so ergeben sich die neuen Verbandsbeiträge wie folgt:

	Kategorien	Alter	Verbandsbeitrag bis 2013	Verbandsbeitrag ab 2014
Vollbeitrag	A	ab 25 Jahre	24,54 Euro	27,50 Euro
Ermäßigter Beitrag	B D	ab 25 Jahre 18-24 Jahre	14,72 Euro	16,50 Euro
Kinder/Jugendliche	J	0-17 Jahre	7,36 Euro	8,25 Euro

Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 17 Jahren innerhalb einer Familienmitgliedschaft werden beitragsfrei geführt. Die Sektionen mussten für die Versicherung dieser Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Alpinen Sicherheits Service des DAV (ASS) bisher 1,75 Euro je Mitglied an den Bundesverband entrichten. Ab 2014 erhöht sich dieser Betrag auf 2,25 Euro, da der ASS-Versicherungsschutz um eine Unfallversicherung erweitert wurde.

Diese Erweiterung des ASS gilt auch für alle anderen Mitgliederkategorien. Die Versicherungsprämie ist in den obigen, neuen Verbandsbeiträgen aber schon enthalten.

Insgesamt ergibt sich aus den genannten Erhöhungen der Verbandsbeiträge ein Mehraufwand für unsere Sektion in Höhe von derzeit **ca. 27.000 Euro**.

Erhöhung des Beitrags zum Landesverband des DAV in NRW

Unsere Sektion ist Mitglied im Landesverband des Deutschen Alpenvereins in Nordrhein-Westfalen. In NRW gibt es insgesamt 35 Sektionen mit ungefähr 80.000 Mitgliedern. Der Landesverband nimmt laut seiner Satzung regionale Aufgaben wahr und vertritt die Sektionen über den Fachverband Bergsport im Landessportbund NRW (LSB).

Durch die gewachsenen Aufgaben des Landesverbands wurde eine hauptamtliche Unterstützung für den Landesvorstand nötig. Für die Bereiche „Verwaltung“ und „Klettern und Naturschutz“ wurden Stellen im Umfang von insgesamt einem Mitarbeiterjahr geschaffen.

25 Prozent dieses Mitarbeiterjahres wurden für die Verwaltung und allgemeine Sekretariatsaufgaben für den Landesvorstand eingeplant. Die anderen 75 Prozent werden für die Bearbeitung des Bereichs „Klettern und Naturschutz“ veranschlagt.

Da der Kampf um die Erhaltung der wenigen noch vorhandenen und eventuelle neue Klettergebiete sehr aufwendig ist und eine Professionalisierung verlangt, haben die Sektionen dieser Vorgehensweise zugestimmt. Die vielen notwendigen Amts- und Verhandlungstermine sprengen die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements im Landesvorstand bei weitem.

Für die Finanzierung der beschriebenen Stellen hat die Mitgliederversammlung des Landesverbands vor vier Jahren eine Erhöhung des Beitrags zum Landesverband von max. 1 Euro je A- und B-Mitglied beschlossen. Durch Schwierigkeiten bei der Besetzung der Stellen und der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen im Landesverband begründet, hat sich diese Erhöhung aber für die Sektion bisher nur wenig ausgewirkt. Zukünftig wird sich dies aber ändern, da die Stellen nun besetzt und die Rückstellungen und Rücklagen aufgebraucht sind.

Unabhängig von den neu geschaffenen hauptamtlichen Stellen ist der Finanzbedarf des Landesverbands vor allem im Bereich Wettkampfklettern stark gestiegen. Auch dies spiegelt sich im Beitrag zum Landesverband wieder.

Musste die Sektion vor wenigen Jahren nur 0,50 Euro pro A- und B-Mitglied an den Landesverband entrichten, so sind es jetzt ca. 2 Euro. Insgesamt kann der Mehraufwand für die Sektion mit **ca. 12.000 Euro** beziffert werden.

Mehrausgaben für die Sektion

Die beiden externen Effekte summieren sich auf **ca. 39.000 Euro**, die die Sektion zukünftig nicht mehr im eigenen Haushalt zur Verfügung haben wird. Dies würde zu deutlichen Einschnitten, vor allem bei den Etats in den Referaten, führen. Damit würden aber im Besonderen die Aktiven unserer Sektion „bestraft“.

Der Vorstand hat sich deswegen dazu durchgerungen, den obigen Mehraufwand ab dem Jahr 2014 durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zu kompensieren.

Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung, die vorgeschlagenen Beitragserhöhungen in diesem Sinne mitzutragen und zu beschließen.

Neue Beiträge ab 2014

Die Beitragssystematik in unserer Sektion sieht vor, dass der ermäßigte B-Beitrag ((Ehe-)Partner und Gleichgestellte, ab 25 Jahren) die Hälfte des A-Beitrags ausmacht. Der D-Beitrag für die jungen Erwachsenen von 18 bis 24 Jahren beläuft sich auf ein Drittel des Vollbeitrags und der Beitrag für Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre) außerhalb von Familienmitgliedschaften auf ein Sechstel.

Als Beschlussvorschlag an die Mitgliederversammlung wurden demnach folgende, neue Beiträge errechnet:

Kategorie	Alter	Bemerkung	DAV	LV NRW	Beitrag bis 2013	Beitrag ab 2014
A	ab 25	Vollbeitrag	+2,96 Euro	+1,50 Euro	72,00 Euro	78,00 Euro
B	ab 25	(Ehe-)Partnerbeitrag	+1,78 Euro	+1,50 Euro	36,00 Euro	39,00 Euro
C	ab 25	Gastmitglieder			24,00 Euro	26,00 Euro
D	18-24	junge Erwachsene	+1,78 Euro		24,00 Euro	26,00 Euro
J	0-17	Kinder und Jugendliche	+0,89 Euro		12,00 Euro	13,00 Euro
J	0-17	in Familienmitgliedschaft	+0,50 Euro		0,00 Euro	0,00 Euro

Menschen mit Behinderung: Hier halbieren sich die Beiträge in den Kategorien A und D. Die Kategorie J ist beitragsfrei (Beschluss der Hauptversammlung des DAV 2012).

Die Beiträge für die C-Mitglieder von 18 bis 24 Jahren und 0 bis 17 Jahren halbieren sich jeweils, im Sinne des Beschlusses der Mitgliederversammlung 2012.

Aus den Beitragserhöhungen errechnen sich nach derzeitigem Stand Mehreinnahmen für die Sektion in Höhe von **ca. 46.000 Euro**. Die relative Beitragserhöhung ist in allen Kategorien gleich und beträgt 8,33 Prozent. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung von 1,34 Prozent (seit 2008).

TOP 15 Wahlen zu den Gremien

Zur Mitgliederversammlung 2013 endet im Vorstand die Amtszeit folgender Ämter: 3. Vorsitzender, Referentin für Ausbildung und Referent für Öffentlichkeitsarbeit. Der Referent für Jugend muss bestätigt werden.

Im Gesamtvorstand müssen alle Gruppenleiter/innen und Beisitzer/innen neu gewählt werden. Auch die Amtszeit der Rechnungsprüfer endet 2013.

Wahlvorschlag des Vorstands

VORSTAND

3. Vorsitzender: Ulrich Ehlen

Referenten/innen:

Ausbildung: Kirsti Schareina

Öffentlichkeitsarbeit: NN

Jugend: Mirko Nettekoven (nur Bestätigung)

Beisitzer/innen:

Ausbildung: Oliver Fuchs

Bücherei: Hans-Dieter Eisert

Kölner Eifelhütte: Ralph Müller

Gruppen: Burkhard Frielingsdorf

Hexenseehütte: Hans-Dieter Eisert

Hütten, Bau und Wege: Hans-Dieter Eisert

Jugend: Heike Wirtz (nur Bestätigung)

Kölner Haus: Clemens Grill

Leistungssport: Florian Schmitz

Naturschutz: NN

Öffentlichkeitsarbeit: Axel Vorberg

Redaktion gletscherspalten: Karin Spiegel

Schatzmeister: Volker Klockhaus

Schritfführer: Hardy Woywod

Vorträge (AlpinVisionen): Andreas Borchert

Wege: Michael Stein

GESAMTVORSTAND

Gruppenleiter/innen:

Alpinistengruppe: Bernd Kästner

Aktivitäten am Donnerstag: Hans Schaffgans

Familiengruppe: Renate Jaritz

Frauen-Bergsport-Gruppe: Johanna Brings

integrativ: Martha Nettekoven

Klettergruppe: Udo Sauer

Mountainbikegruppe: Thomas Mundt

Naturerlebnisgruppe: Elisabeth Roesicke

Skitourengruppe: Boris Klinnert

Sportgruppe: Josef Nagel

Tourengruppe: Hanno Jacobs

Wandergruppe: Ilka Walter

RECHNUNGSPRÜFER

Wilhelm Spilles

NN

Aufgrund § 22 Nr. 2 der Satzung hat der Gesamtvorstand gemäß §18 Nr. 3 Buchstabe f die **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung** beschlossen. **Die Wahlordnung** ist Bestandteil der neuen Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung (Auszug):

§7 Wahlvorschläge

1. Wahlvorschläge des Vorstands zu Wahlen (§ 13 Nr. 2 Satz 1, § 18 Nr. 1 Satz 1, § 23 Nr. 1 der Satzung) sollen zugleich mit der Einladung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht werden.
2. Vorschläge von Mitgliedern müssen dem Vorstand schriftlich bis 14 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung vorliegen. Eine Liste mit den Vorschlägen von Mitgliedern soll in der Geschäftsstelle ausgehängt und in geeigneten Medien bekanntgemacht werden.

§8 Wahlverfahren

1. Die Wahl des 1. Vorsitzenden leitet der Vorsitzende des Ältestenrats oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Ältestenrats. Im Übrigen obliegt die Wahlleitung dem 1. Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Vorstands.
2. Die Wahl erfolgt per Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall ein anderes Wahlverfahren beschließen.

Beschlossen in der Gesamtvorstandssitzung am 15.11.2012